

Anlage 5

Stellungnahme

zum Gutachten des Unternehmens „Steria Mummert Consulting AG“ zur Einführung eines Gutscheinsystems in der Stadt Norderstedt.

In Vertretung der Norderstedt Kindergärten und Kindertagesstätten, als Beteiligte der Projektgruppe:

- Frau Stefanie Holschemacher /
Leiterin der Katholischen Montessori Kindertagesstätte St. Annen
- Frau Heike Nordhausen /
Leiterin der städtischen Tannenhof- Kindertagesstätte

Mit dem Beschluss vom 04.07.2007 hat der A.f.j.M. die Weichen für einen Systemwechsel der Finanzierung in der Landschaft der Kindertagesstätten gestellt.

Ausgangspunkte für diese Überlegung waren u. a.:

- Einbindung qualitätssteigernder Maßnahmen im Hinblick auf die Bildungsempfehlung des Landes Schleswig-Holstein und der neuen gesetzlichen Rahmenvorgaben
- Bericht der Psychologischen Beratungsstelle im A.f.j.M. am 07.12.2005 /
Ergebnis: Erhöhter Förder- und Betreuungsaufwand der Kinder
- Die Kennzahlenerhebung exemplarisch aus drei städtischen Kindertagesstätten /
Ergebnis: ca. 25% der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft stehen beim derzeitigen Stellenschlüssel nicht direkt für die Arbeit mit dem Kind zur Verfügung
- Ausgearbeitete „Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschulen“/
Ergebnis: Umsetzung scheitert an nicht vorhandenen Zeitressourcen

Das in Auftrag gegebene Gutachten beschreibt einen großen, differenzierten Handlungsbedarf in vielen Bereichen.

Es wird hervorgehoben, dass diese erste Analyse ein Ausgangspunkt ist und es verschiedenen Phasen der Realisierung geben muss.

Dieser Beurteilung der Situation schließen wir uns an.

Grundsätzlich ist aus unserer Sicht ein Systemwechsel unter Berücksichtigung der Bedürfnisse Norderstedter Kinder, der Mitarbeiter und der Bestandswahrung der Einrichtungen denkbar, wenn der Wechsel des Systems folgendes zum Ergebnis hat:

- Bestandsicherung der Einrichtung
- Bewahrung und Steigerung der qualitativen pädagogischen Arbeit in den Einrichtung
- Erhalt der Arbeitsplätze
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch erhöhten Fachkraft - Kind Schlüssel
- Beachtung der Rechte und Bedürfnisse der Kinder

Als kritische Anmerkung machen wir darauf aufmerksam, dass wir es als Problem ansehen, die Hortbetreuung aus dem System auszuschließen. Durch solch eine Entscheidung wird es in Einrichtungen und Familien zwei parallel laufende Finanzierungssysteme geben, die dann einen erhöhten Verwaltungs- und Aufklärungsaufwand mit sich bringen.

Bei einem geplanten Systemwechsel ist aus unserer Sicht zu beachten, dass dieses insbesondere bei den städtischen Kindertagesstätten, einschneidende Veränderung mit sich bringt. Dafür erscheint es uns dringend notwendig, dass der Zeitrahmen dieser Situation angepasst ist.

Es ist wichtig, alle Betroffenen in einem angemessenen Tempo mit auf den Weg zu nehmen, um eine Akzeptanz des Wechsel zu erreichen.

Mit dem gezielten Blick auf das Kind, die Strukturen und Konzepte der vielfältigen Einrichtungen in unserer Stadt, ist zum erstellten Gutachten des beauftragten Unternehmens „Steria Mummert Consulting AG“ folgendes zu bedenken:

Aus dem §4 und §5 des Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig Holstein ergibt sich für Einrichtungen der pädagogische Auftrag für die Arbeit mit den Kindern:

- Betreuung
- Erziehung
- Bildung
- Integration behinderter Kinder
- Integration von Migranten
- Einbindung der Sorgeberechtigten
- Gestaltung des Überganges Kita Schule
- Vielfältige Sprachförderung

Als Anforderung für das Personal:

- Planung der pädagogischen Arbeit und der Bildungsinhalte
- Reflexion der pädagogischen Arbeit und der Bildungsinhalte
- Absprachen und Planung im Gesamt und Kleinteam
- Überprüfung und Überarbeitung der päd. Einrichtungskonzepte
- Qualitätsentwicklung und Evaluation

Im Zusammenhang mit diesen Aufgaben stimmen wir dem Vorschlag aus dem Gutachten der 7 Stunden Regelbetreuung mit einer pädagogischen Kernzeit zu.

Aus unserer Sicht sind 4 Stunden Kernzeit für die Gestaltung von Gruppenprozessen und die Bildungsarbeit notwendig.

Mit dem Stundenumfang der Regelbetreuung können o.g. Inhalt in die Arbeit am Kind einfließen.

Auch die individuellen Entwicklungsbedürfnisse der Kinder finden bei dieser Betreuungszeit Berücksichtigung.

Durch diese Regelung kann eine Betreuungskontinuität, die für die Entwicklung der Kinder unerlässlich ist, gewährleistet werden.

Kinder aus den bildungsfernen Familien und Kinder mit erhöhtem pädagogischen Bedarf erhalten eine für sie angemessene Betreuung, Erziehung und Bildung.

Dem Vorschlag zu den Bewilligungskriterien aus dem Gutachten können wir zustimmen, insbesondere mit dem vorrangigen Augenmerk auf die Belange des Kindes.

Die Gültigkeitsdauer eines „Gutscheines“ von einem Jahr darf nicht unterschritten werden. Dies gewährleistet:

- ein Mindestmaß an Betreuungskontinuität
- den Einrichtung Planungssicherheit
- dem Personal Arbeitssicherheit

Offen bleibt für uns dabei die Frage, wie zeitnah veränderte Lebenssituationen der Eltern Auswirkungen auf den Gutschein und die damit für das Kind verbundene Betreuungssituation haben.

Wir halten eine einjährige Gültigkeitsgarantie für die unterste Zeitgrenze.

Die im Gutachten beschriebenen veränderten Anforderungen an die Leitungskräfte sehen wir ebenfalls von zentraler Bedeutung.

„Kita- Management“ beinhaltet für uns u.a.:

- pädagogisch inhaltliche Fachkompetenz
- Qualifizierte Führung, Teamleitung und Personalentwicklung
- Fähigkeiten und Weitblick für die Ressourcenverantwortung
- Betriebswirtschaftliche Verwaltung des Budget
- Kundenorientierung
- Innovation
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätsentwicklung und Evaluation

Bei der Berechnung des Leitungsstundenanteils müssen o.g. Anforderungen Berücksichtigung finden.

Insbesondere darf bei einem Systemwechsel der vorrangige Aufgabenbereich der pädagogischen und personellen Leitung einer Einrichtung nicht zugunsten der Organisation, Verwaltung und den betriebswirtschaftlichen Aufgaben beschnitten werden.

Aus unserer Sicht ist es ebenfalls nicht vertretbar, den Leitungsstundenanteil für Halbtags- und Ganztagskinder gleich zu bemessen.

In einem neuen System wird die pädagogische Einrichtung pro Kind über ein so genanntes Kostenblatt / einen Gutschein finanziert.

Dieses Kostenblatt / dieser Gutschein muss alle Anforderungen aus den §§ 4 und 5 KitaGe angemessen berücksichtigen.

Das bedeutet für uns eine Personalausstattung mit:

- Berücksichtigung von Urlaub, Fortbildung und Ausfallzeiten
- Mindestens 25% der Arbeitszeit für kindferne Tätigkeiten
- 5% für interne und externe Qualitätsentwicklung
- Besetzung der Pädagogischen Kernzeit mit 2 Kräften

Bei der Berechnung des Verpflegungsgeldanteils halten wir es für notwendig, dass die finanzielle Ausstattung jeder Einrichtung den Raum lässt, ihre Verpflegungssituation individuell zu lösen. Jedes Kind soll verlässlich eine ausgewogene gesunde und warme Mahlzeit erhalten.

Durch einen guten finanziellen Rahmen ist es uns in jeder Kita möglich, ein individuelles Qualitätsprofil zu entwickeln und familienunterstützende Netzwerke aufzubauen.

Wir halten einen Systemwechsel grundsätzlich für möglich, wenn folgende Punkte wie im Gutachten beschrieben berücksichtigt und umgesetzt werden:

- der Prozess eines Systemwechsels ist komplex und anspruchsvoll
- ein Systemwechsel erfordert umfangreiche finanzielle Ressourcen
- ein Systemwechsel ist unter Einbeziehung aller Beteiligten vor 2011 nicht denkbar
- ein Systemwechsel braucht verschiedene Phasen der Absprachen, Erprobung und Reflexion
- ein Systemwechsel soll verpflichtende Qualitätsstandards beinhalten
- ein Systemwechsel benötigt kurze und flexible Wege für Veränderungen
- ein Systemwechsel darf nicht Innovation und Flexibilität vor das Recht des Kindes auf Betreuung, Erziehung und Bildung stellen

Die gemeinsame Arbeit in der gebildeten Projektgruppe mit Vertretern der Kreiselternvertretung, Träger, der Verwaltung und Führungskräften war aus unserer Sicht eine gute Möglichkeit alle Sichtweisen ergebnisorientiert auszutauschen.

Wir Kita- Leitungen erklären hiermit auch weiterhin unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit in dieser Projektgruppe, Voraussetzung ist allerdings ein breiter gefächertes Zeitrahmen.